



Durchs Feuer gegangen

FEATURE

**SIGRUN
MATTHIESEN**

Seit knapp zwei Jahren gilt in Deutschland ein Lieferkettengesetz, demnächst muss auch eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt werden. Dass Unternehmensverbände und führende Politiker momentan wieder besonders lautstark dagegen polemisieren, signalisiert auch, dass es hier ums Grundsätzliche geht: nämlich die globale Verantwortung von Konzernen. Sie ist zwölf Jahre nach der Brandkatastrophe in einer pakistanischen Textilfabrik, endlich gesetzlich festgeschrieben. Doch damit aus Vorschriften spürbare Verbesserungen für die Fabrikarbeiter:innen weltweit werden, müssen hiesige Behörden diese Vorschriften durchsetzen. In den dafür nötigen Kämpfen spielen Gewerkschaften eine Schlüsselrolle.

Diejenigen, die vor 12 Jahren überlebt haben, könnten mittlerweile ihren Enkelkindern davon erzählen: davon wie sie sich mit knapper Not irgendwie ins Freie retteten, als ein Feuer an ihrem Arbeitsplatz, der Ali-Enterprises-Textilfabrik im pakistanischen Karatschi, 260 Menschen tötete. Vielleicht könnten sie sich erinnern an giftige Rauchschwaden, panische Schreie und verschlossene Notausgänge, an Bilder und Alpträume, die sie bis heute um den Schlaf bringen, viel zu grausam um die eigenen Enkel damit zu belasten.

Damals haben Überlebende und Angehörige beschlossen, dass sich nach dieser Tragödie etwas Grundsätzliches ändern muss. Denn: Der Brand in der Textilfabrik wäre vermeidbar gewesen. Dieses Mal würden sich die Hinterbliebenen nicht abspeisen lassen, nicht mit Geld, und erst recht nicht mit guten Worten. Stattdessen sollten alle Verantwortlichen für die bis dahin größte Brandkatastrophe in der weltweiten Textilproduktion zur Rechenschaft gezogen werden und dafür sorgen, dass „der Märtyrer-Tod unserer Lieben nicht umsonst gewesen ist“. So formulierte es die mittlerweile verstorbene Saeeda Khatoon, deren 18-jähriger Sohn Ijaz an den Folgen des Brandes starb. Sie und andere geschädigte Familien schlossen sich 2014 zusammen und begannen einen Kampf, dessen politische Reichweite damals wohl kaum jemand erahnt hat. Dass er noch lange nicht beendet ist, zeigt sich aktuell in der politischen Debatte ebenso wie in den zögerlichen Reaktionen der deutschen Behörden.



Die Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi (Pakistan) 2012, knapp zwei Wochen nach dem Brand, der 260 Menschenleben forderte.
©Ayesha Mir/The Express Tribune



Überlebende und Angehörige der getöteten Arbeiter*innen fordern Gerechtigkeit.
©NTUF/AEFFAA/ECCHR



Die ausgebrannte Textilfabrik wurde abgerissen, doch die Fragen, die durch diese Katastrophe ausgelöst wurden, lassen sich nicht mehr aus der Welt schaffen.
©HBWWF (Home-Based Women Worker's Federation)

AUS DEM DREHBUCH DER ORGANISIERTEN VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT

Der damalige Hauptauftraggeber von Ali Enterprises, der Textildiscounter KiK (Kunde ist König), bemühte sich zuerst um Schadensbegrenzung nach bewährtem Muster: formvollendetes Bedauern über einen „tragischen Einzelfall“, freiwillige Zahlung von einer Million US-Dollar an die Familien der Geschädigten, umfassendes Leugnen jeglicher Verantwortung. Stattdessen: sich selber zum Opfer erklären – von „betrügerischen Zertifizierungsunternehmen“, unzuverlässigen Geschäftspartnern und korrupten Politiker:innen. Ein Drehbuch der organisierten Verantwortungslosigkeit, nach dessen aktualisierter Version KiK-CEO Patrick Zahn bis heute medienwirksam agiert: In einer kürzlich erschienenen „Stern“-Reportage, die ihn und die ihm direkt zugeordnete Nachhaltigkeitsbeauftragte bei einer Reise nach Bangladesch begleitet, brüstet er sich mit dem freiwilligen Konzern-Engagement für benachteiligte Frauen und Kinder, beklagt betrügerische einheimische Gewerkschaften ebenso wie wirkungslose Entwicklungshilfe, für deren Versäumnisse „die Industrie nun durch Erfüllung des Lieferkettengesetzes“ kompensieren sollte. Vor Ort wird er damit konfrontiert, dass eine für KiK produzierende Fabrik die Aufträge durch Subunternehmen fertigen lässt, die wiederum ihre Näherinnen gesetzeswidrig entlassen haben, ohne Abfindungen zu zahlen. Zahns lapidares Fazit: „Man kann nie ausschließen, dass man betrogen wird.“

Aus seinem Mund muss das wie Hohn klingen, jedenfalls für die Beschäftigten in der Textilherstellung. Egal ob in Bangladesch, Pakistan oder anderswo in einem der Produktionsländer, dessen einheimische Wirtschaft an den Aufträgen der großen transnationalen Textilkonzerne hängt. Noch immer arbeitet ein großer Teil dieser Menschen ohne schriftliche Verträge, zu Löhnen, die kaum zum Überleben reichen und trotzdem häufig genug gar nicht bezahlt werden. So berichten Arbeiter, die in einer Fabrik in Karatschi Hosen und Röcke umsäumen, die am Ende in Deutschland verkauft werden, von einem intransparenten Leiharbeitsystem, in dem jeder „Subcontractor“ einen Teil des Geldes in die eigene Tasche steckt. Für die rund 3.000 Arbeiterinnen gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, keinen schriftlichen Arbeitsvertrag und noch nicht einmal sauberes Trinkwasser.

GESETZE GEGEN TÖDLICHES PROFITSTREBEN

All das erfährt Annabell Brüggemann im Sommer 2024, ziemlich genau zu dem Zeitpunkt, als KiK-Chef Zahn dem Stern in Bangladesch sein Unternehmer-Leid klagt. Brüggemann ist Juristin beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), einer in Berlin ansässigen Menschenrechtsorganisation, die in unterschiedlichen Programmen daran arbeitet, dass die universellen Menschenrechte auch wirklich für alle umgesetzt werden. Seit gut zehn Jahren kämpfen ECCHR-Jurist:innen an der Seite von Angehörigen und pakistanischen Gewerkschaften darum, dass aus der Ali-Enterprises-Brandkatastrophe grundsätzliche und weitreichende Konsequenzen gezogen werden. An der Entwicklung des 2023 in Deutschland in Kraft getretenen Gesetzes zur Lieferkettensorgfaltspflicht von Unternehmen (LkSG) waren sie maßgeblich beteiligt. Die potenziellen Auswirkungen dieser gesetzlichen Beschränkung eines tödlichen Profitstrebens lassen sich auch daran ablesen, wie erbittert und erfolgreich Unternehmerverbände, die FDP und andere Lobbyorganisationen sich dagegen wehren. Mittlerweile übernehmen sogar der grüne Wirtschaftsminister Habeck und selbst Bundeskanzler Scholz zum Teil deren Rhetorik. Und der Backlash betrifft nicht nur Deutschland, sondern auch die EU-Ebene, wo die entsprechende Regelung (CSDD-Directive) Anfang dieses Jahres buchstäblich in letzter Minute und nur mit großen Zugeständnissen an die Unternehmen verabschiedet werden konnte.

So wie CSDDD jetzt in Kraft getreten ist, muss sich nur ein überschaubarer Kreis von etwa 5.000 Unternehmen in ganz Europa überhaupt sukzessive ab 2026 an die EU-Verordnung halten. Die Hürden, ihnen Verstöße nachzuweisen, sie vor Gericht geltend zu machen und Schadensersatz zu fordern, sind für die Arbeitenden in den Produktionsländern im Globalen Süden weiterhin hoch, und die Spielräume, bis solche Verstöße Konsequenzen haben, die für große Konzerne finanziell schmerzhaft wären, sind weiterhin groß.

RÜCKBLICK: VON KORRUPTEN REGIERUNGEN, FREIWILLIGER SELBSTKONTROLLE UND MÜNDIGEN VERBRAUCHER:INNEN

Wieviel dennoch in Bewegung geraten ist durch diese globalen Lieferkettenregelungen, zeigt sich beim Blick zurück: Nur sieben Monate nach dem tödlichen Brand in Pakistan stürzte im Nachbarland Bangladesch 2013 die Textilfabrik Rana Plaza ein. 1.134 Menschen starben, wieder wurden dort Textilien für den globalen Markt gefertigt. Spätestens jetzt war für niemanden mehr zu übersehen, dass es hier nicht um die gerne beklagten „bedauerlichen Einzelfälle“ ging, sondern um das Geschäftsmodell einer ganzen Branche. Vielen Verbraucher:innen verging zu dieser Zeit schlagartig die Shopping-Freude und zum ersten Mal begann in Deutschland eine breite Debatte über den wahren Preis der T-Shirts und Jeans, die in den Läden in immer größerer Vielfalt immer billiger zu haben waren. Es ging um fehlende Kontrollen in den Fabriken vor Ort, um beklagenswerte Sicherheitsstandards in den Produktionsländern und das Nichthandeln der dortigen Behörden und Regierungen – einerseits. Andererseits wurde an die Verantwortung der Endkund:innen im wohlhabenden globalen Norden appelliert: Jede:r einzelne könne mit der nächsten Kaufentscheidung die Arbeitsbedingungen beeinflussen, so die Behauptung. Dass die Lohnkosten der Näherinnen höchstens drei Prozent des Verkaufspreises ausmachen, blieb damals weitgehend unerwähnt. Auch die massive ökonomische Abhängigkeiten der Fertigungsfirmen vom Einkaufsverhalten weniger großer Auftraggeber, und folglich deren massiven Einfluss auf Löhne und Arbeitsbedingungen, thematisierte kaum jemand. Bis heute erwirtschaften Textilfabriken in Pakistan phasenweise nicht einmal die Herstellungskosten und nehmen diese Verluste in Kauf, um den Vertrag mit dem großen Kunden zu behalten.

Die Profiteure dieser globalen Arbeitsteilung, die großen Bekleidungsmarken, entwickelten in der Folge eine Vielzahl von freiwilligen Selbstverpflichtungen, unverbindlichen Unternehmenskodexen und intransparenten Evaluierungsmaßnahmen. Dazu passend fanden sich an T-Shirts, Jeans und Sommerkleidern nun Zertifikate und Siegel, um die Kauflaune der verunsicherten Kundschaft wieder zu beleben. Ihre Zahl wurde schnell unüberschaubar, ihre Bedeutungslosigkeit ist heute ebenso bewiesen wie die weitgehende Unwirksamkeit aller freiwilligen Maßnahmen – jedenfalls in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in den Fertigungsstandorten. Die Marketingkosten in den Unternehmenszentralen sind in dieser Zeit vermutlich gestiegen, ebenso die Ausgaben für die Überprüfung

durch sogenannte Audit-Unternehmen. Beides wurde selbstverständlich „eingepreist“ und die sensibilisierten Verbraucher:innen waren auch bereit, gewisse Preissteigerungen mitzumachen. Gleichzeitig entstand unter dem Begriff „nachhaltige Mode“ ein neues Marktsegment für eine besser betuchte Zielgruppe. Das mörderische Geschäftsmodell war modernisiert worden. Für die Textilarbeiter:innen in Südostasien blieb es weitgehend beim Alten.

GEMEINSAME KÄMPFE UM ENTSCHÄDIGUNG, ANERKENNUNG UND ARBEITSRECHT

Saeeda Khatoon und ihren Mitstreiterinnen wurde das 2015 auch dadurch bestätigt, dass die KIK-Chefetage sich weiterhin weigerte, nach Pakistan zu reisen, um über weitere, selbstverständlich freiwillige, Schadensersatzzahlungen zu verhandeln. Dass sie von ihrer eigenen Regierung keine Unterstützung erwarten konnten, war den Angehörigen, die sich inzwischen zusammengeschlossen hatten, schon länger klar: Die inhaftierten Fabrikbesitzer wurden nach wenigen Monaten gegen Kautionsaus der Haft entlassen. Statt tödliche Arbeitsbedingungen zu sanktionieren, spekulierten Behörden und Unternehmer über einen Brandanschlag mit angeblich terroristischem Hintergrund. Für diese These fabrizierten sie schließlich höchstfragwürdige Belege und reichten sie bei einem der berüchtigten, auf Terrorbekämpfung spezialisierten, Gerichte in Karachi ein. Gewerkschafter, die sich über die Arbeitsbedingungen in den Fabriken informieren oder gar Missstände anprangern wollten, wurden bestenfalls behindert, nicht selten körperlich bedroht und schlimmstenfalls von pakistanischen Paramilitärs verhaftet und gefoltert. Ohne Gewerkschaften, die freien Zugang zu den Produktionsstätten haben, sind die Textilarbeiter:innen weiterhin dem auftragsabhängigen Wohlwollen der Fabrikbesitzer und ihrer europäischen Einkäufer ausgeliefert. Deshalb taten sich die mittlerweile organisierten Angehörigen schnell mit dem pakistanischen Gewerkschaftsdachverband National Trade Union Federation (NTUF) zusammen und forderten von KIK eine verbindliche Schadensersatzregelung für alle betroffenen Familien, und zwar unter Kontrolle der bei der UN angesiedelten Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Als der Konzern dies verweigerte, ja noch nicht mal bereit war, sich auf einen verbindlichen Anteil an dem vorgeschlagenen Entschädigungsfonds festzulegen, beschloss die Geschädigten ihre Forderungen dort vorzubringen, wo die Profite verbucht werden. In Nordrhein-Westfalen,

wo KiK seinen Firmensitz hat, reichten sie beim zuständigen Landgericht Dortmund eine Schadenersatzklage gegen den Konzern ein, mit Unterstützung der Hilfsorganisation medico international und des ECCHR. Es ging um Geld, auf das die Hinterbliebenen, die in dem Textilfabrik-Feuer häufig den wichtigsten Familiernährer verloren hatten, zum bloßen Überleben angewiesen waren. Es ging aber auch darum, dass die Konzernleitung ihre Mitverantwortung für den Tod von 260 Menschen anerkennt – öffentlich und für alle Zeiten aktenkundig. Gleichzeitig wollten die Klagenden es nicht länger den PR-Profis aus Regierungen und Unternehmen überlassen, die Geschichte dieser Katastrophe zu schreiben. Sie nahmen sich die Deutungshoheit über ihr Leben zurück und verlangten die Anerkennung ihrer Expertise.

Aus all diesen Gründen waren Saeeda Khatoon und Abdul Aziz Kahn in Begleitung des Gewerkschafters Nasir Mansoor im Juni 2016 für zwei Wochen nach Deutschland gereist, wo die Unterstützer:innen von medico und ECCHR ihnen zahlreiche Treffen organisiert hatten: mit Vertreter:innen aus Politik und Zivilgesellschaft, mit Medien, aber auch mit Schüler:innen. Es war das erste Mal, dass, wie es der Gewerkschafter in einem damals entstandenen Video formuliert, „die am stärksten unterdrückten Hauptleidtragenden der Produktionskette in einem Land wie Deutschland sind. Dort sehen sie das, was sie produzieren, an den Menschen. Und sie sprechen mit denen, für die sie produzieren.“ Begegnungen, die zeigten, dass es eben nicht darum geht, diejenigen, die hier mit wenig Geld ihre Kleidung beim Discounter kauften gegen diejenigen auszuspielen, die in Pakistan ihr wenig Geld in der Textilproduktion verdienen. Die Aktivist:innen aus Pakistan räumten auch auf mit den selbstgefälligen wie profitablen Mythen von schwarzen Schafen und tragischen Einzelfällen. „Es geht nicht nur um KiK. Auch alle anderen Unternehmen lassen ihre Waren unter den gleichen Bedingungen produzieren. KiK ist in diese große Katastrophe verwickelt, deshalb sprechen wir hier hauptsächlich über KiK. Aber auch viele andere Unternehmen, von denen viele denken, dass sie die Besseren sind, und die einen guten Ruf haben, lassen in den gleichen Fabriken produzieren und kaufen von den gleichen Firmen Zertifikate, dass ihre Arbeitsbedingungen in Ordnung seien.“

Mit diesen Sätzen hat Nasir Mansoor, der als Gewerkschafter schon vor dem Ali-Enterprises-Brand für Arbeiter:innenrechte gekämpft hat und bis heute nicht damit aufhört, vermutlich entscheidend zur Entwicklung des deutschen Lieferkettengesetzes beigetragen. Damals, 2016, beeilte sich KiK dann jedenfalls mit einer Zusage von insgesamt 5,15 Millionen US-Dollar Hinterbliebenen- und

Unfallentschädigung. Die erste Auszahlung kam allerdings erst im Mai 2018 bei den Geschädigten an. Zu diesem Zeitpunkt hatten die KiK-Anwälte ein juristisches Mittel gefunden, um das Verfahren vor dem Landgericht Dortmund, in dem gerade die erste Anhörung stattfand, auszuhebeln: Da der Unfall ja in Pakistan stattgefunden habe, müssten die dortigen gesetzlichen Verjährungsfristen von zwei Jahren gelten. Eine angesichts der eigenen Verschleppungsstrategien mehr als zynische Argumentation, der das Gericht dennoch folgte und die Klage im Januar 2019 abwies.

Aber: Die entscheidende Frage, nämlich die nach der Verantwortung transnational agierender Unternehmen für die Arbeitsbedingungen an jedem mit ihnen verbundenen Produktionsort, ist seit dem nicht mehr aus der Welt zu schaffen – weder mit Geld noch mit guten Worten. Miriam Saage-Maß, Legal Director des ECCHR und von Beginn an mit dem Ali-Enterprises-Fall befasst, kommentierte damals: „Deutsche Unternehmen aller Branchen haben die Klage gegen KiK genau verfolgt. Rechtsexperten in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz griffen die Argumentation auf. Allen ist klar: Das aktuelle Recht wird der globalisierten Wirtschaft nicht gerecht.“

DISKURSIVE ANMASSUNG, GEWERKSCHAFTSSCHIKANE UND KÄMPFE UM DIE MACHT

Ziemlich genau vier Jahre später trat das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) in Kraft. Seitdem sind KiK und andere international tätige große deutsche Unternehmen verpflichtet, Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Egal, ob es um die Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitsbedingungen oder Umweltschäden geht, es müssen eigene Beschwerde- und Kontrollverfahren entwickelt und vor allem Maßnahmen ergriffen werden, um die Missstände abzustellen. Dabei genügt es nicht, sich auf Verträge oder Zusicherungen von Zulieferern zu verlassen. Vielmehr müssen sie insbesondere auch ihre eigenen Einkaufspraktiken und Preise so anpassen, dass sie faire Arbeitsbedingungen in ihren Lieferketten ermöglichen. Verstoßen Unternehmen gegen dieses neue Recht, gibt es mit dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine zuständige deutsche Behörde, die Sanktionen verhängen kann – bis hin zu Bußgeldern in Höhe von zwei Prozent des Jahresumsatzes.

Was für Nichtjurist:innen möglicherweise eher kleinteilig klingt, verweist auf die zentrale politische Errungenschaft des deutschen Lieferkettengesetzes: Die Frage,

ob Unternehmen, die von einer globalisierten Wirtschaft profitieren, auch global Verantwortung für Arbeitsbedingungen tragen ist, eindeutig mit ja beantwortet – jedenfalls bis auf weiteres. Was die daran anschließenden Fragen umso brisanter macht: nämlich, wie weit diese Verantwortung reicht und in welcher Form man ihr nachkommen sollte. Dass die Auseinandersetzungen darüber von der Profit-Lobby mit harten Bandagen geführt werden, ist spätestens seit dem Versuch die EU-Direktive zur Unternehmensverantwortung in letzter Minute zu kippen, klar. Seit dem vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendjemand öffentlichkeitswirksam die Legitimität des neuen Rechts, wahlweise des europäischen, des deutschen oder gleich beider, in Frage stellt. Christoph Ahlhaus, Chef der Mittelstandsvereinigung BVMW, bejammert in der FAZ die Überforderung durch Bürokratie und dass „die Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands“ so schlecht seien wie noch nie. KIK-CEO Patrick Zahn behauptet im Stern fälschlicherweise, aufgrund der europäischen Lieferkettengesetzverordnung, könnten außereuropäische Marktteilnehmer „NGOs vermehrt beauftragen, die heimische Industrie mit Klagen zu überziehen“. Unabhängig von ihrem konkreten fragwürdigen Inhalt, suggeriert jede derartige Intervention, „die Wirtschaft“ stehe, wenn schon nicht über, so doch zumindest außerhalb des Gesetzes. Ganz so, als gäbe es eine Sonderwirtschaftszone, in der eigene Regeln gelten, die irgendwie „natürlicher“ oder „vernünftiger“ seien als jedes demokratisch entwickelte Gesetz zur Unternehmensverantwortung.

Neben solchen diskursiven Anmaßungen wird, meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sehr konkret daran gearbeitet, die praktische Veränderungskraft der neuen Gesetze vor Ort zu begrenzen. Beispielsweise bei der Entlohnung der Textil:arbeiterinnen in der pakistanischen Provinz Sindh, dort wo sich vor zwölf Jahren die Ali-Enterprises-Katastrophe ereignete. Nasir Mansoors Gewerkschafts-Kolleg:innen aus den Dachverbänden NTUF und HBWWF haben in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit regionalen Gewerkschaften eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns für ungelernete Arbeiter:innen erkämpft, von umgerechnet 83 Euro auf 106 Euro im Monat. Dafür zu sorgen, dass diese Löhne dann auch tatsächlich bezahlt werden, gehört selbstverständlich auch zu den gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten der großen Auftraggeber-Konzerne. Doch schon eine kleine Studie aus dem vorigen Jahr bestätigte, dass dies die absolute Ausnahme ist: Von 350 Befragten in über 20 Fabriken hatten 97 Prozent weiterhin keinen schriftlichen Arbeitsvertrag. Damit fehlt ihnen

jede Grundlage irgendwo Löhne oder Rechte einzuklagen oder auch nur dafür, sich überhaupt gewerkschaftlich zu organisieren.

Selbstverständlich haben Nasir Mansoor und seine europäischen Unterstützer:innen von der NGO FEMNET und dem ECCHR die verantwortlichen Konzerne über diese massiven Rechtsverletzungen bei den Fertigungsunternehmen informiert. Geantwortet haben, anderes als in den Vor-Lieferkettengesetz-Zeiten, immerhin alle. Einige, unter ihnen KiK, waren sogar bereit sich mit den Gewerkschaften vor Ort zu treffen und über konkrete Maßnahmen zu verhandeln – zum ersten Mal überhaupt. Für Annabell Brüggemann ist das ein wichtiges Zeichen, dass ein Unternehmen seine Verantwortung ernst nimmt: „Unabhängige, von den Arbeiter:innen gewählte Gewerkschaften sind die einzigen, die wirklich kontrollieren können, ob die Arbeitsrechte in den Betrieben eingehalten werden. Das ist in Pakistan nicht anders als hier.“

Weil das so ist, verfügen die Führungsetagen hier wie dort bekanntermaßen über zahlreiche Methoden, die Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten von Gewerkschaften zu begrenzen. Eine derzeit besonders beliebte Form derartigen Union Bustings besteht darin, Scheingewerkschaften zu installieren, die dann fürs Management spionieren, statt die Interessen der Arbeitenden zu vertreten. So eine vorgetäuschte Wahl fand Anfang des Jahres ausgerechnet in einem KiK-Zuliefer-Unternehmen statt. Nur wenige Wochen nachdem Nasir Mansoor und seine NTUF-Kolleg:innen mit dieser Zuliefererfabrik eine vielversprechende Übereinkunft erreicht hatten: Gewerkschafter:innen sollten während der Arbeitszeit Zugang zu den Beschäftigten erhalten und außerdem wollte man ein gemeinsames Kontrollgremium einrichten, um die Einhaltung des örtlichen Arbeitsrechts sicherzustellen. Was allerdings wenig nützt, wenn die angeblich gewählte Arbeiter:innenvertretung in Wahrheit von der Fabrikleitung installiert wird und folglich auch nichts dagegen unternimmt, als kurz darauf 140 Arbeiter frist- und Entschädigungslos entlassen werden. Beschwerden des Gewerkschaftsdachverbandes wurden vom Unternehmen als „Einmischung“ abgetan.

Daraufhin erinnerten NTUF und ihre europäischen Unterstützer:innen von FEMNET und ECCHR den Auftraggeber KiK daran, dass seine PR-Abteilung diese Verpflichtung, sowie die eigentlich selbstverständliche Einhaltung des örtlichen Arbeitsrechts bei den Textilproduzenten, noch im März 2024 vollmundig als „Gewerkschaftsabkommen für Pakistan“ beworben hatte. Selber war der Konzern dem Abkommen allerdings nicht beigetreten, was

angesichts der regelmäßigen Auseinandersetzungen zwischen ver.di-Betriebsräten und KiK um die Arbeitsbedingungen in Lager und Filialen hierzulande wahrscheinlich niemanden verwundern sollte. Dazu passt auch, dass er im ersten konkreten Konflikt nach Unterzeichnung des Abkommens beim Zulieferer nicht bereit war, mit seiner Einkäufermacht dafür zu sorgen, dass die gesetzeswidrigen Kündigungen zurückgenommen werden und die Fabrik ihren in dem Abkommen übernommenen Verpflichtungen auch tatsächlich nachkommt. Deshalb erklärten Gewerkschaftsverband, ECCHR und FEMNET die Verhandlungen mit KiK im Juni 2024 für vorerst beendet. Vor dem Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes wäre das für KiK bestenfalls ein PR-Debakel gewesen. Jetzt könnte es rechtliche Konsequenzen haben.

„Rechtlich verbindliche Regelungen unserer Arbeitsbedingungen, unserer Löhne und der Sicherheit unserer Fabriken statt Mitleid und freiwillige Selbstverpflichtungen“ – das hatte Saeda Kathoon, deren Sohn in der Ali-Enterprises-Katastrophe starb, gefordert. Zwölf Jahre später existieren diese rechtlichen Regelungen endlich. Um die Macht, sie auch durchzusetzen wird weiter hart gekämpft. Die jüngsten Debatten um eine Aussetzung des Lieferkettengesetzes zeigen mehr als deutlich: Kein Gesetz und kein Gerichtsverfahren werden dabei den Aufbau starker, international vernetzter gewerkschaftlicher Bewegungen ersetzen können. Doch mit dem deutschen Lieferkettengesetz und der EU CSDD-Richtlinie haben gewerkschaftliche Bewegungen neue Möglichkeiten in einem Machtkampf, bei dem es für viel zu viele Textilarbeiter:innen in Pakistan und anderswo noch immer ums Überleben geht. Auch wenn gerade keine Fabrik niederbrennt

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

SPENDEN

**UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
ARBEIT MIT IHRER SPENDE!**

ECCHR.EU/SPENDEN

BANKVERBINDUNG

INHABER: ECCHR

BANK: BERLINER VOLKSBANK

IBAN: DE77 100 90000 885360 7011

IMPRESSUM

TEXT: SIGRUN MATTHIESEN

STAND: OKTOBER 2024

DESIGN: GREGOR SCHREITER – GS AD D